



Abteilung 6 - Infrastruktur und Verkehr

Verkauf Garagen und Stellplätze Unterburgau

B152 Seeleiten Straße,
km 20,6

Garagen und Stellplätze B152 Seeleiten Straße, km 20,6



Eigentümer	Land Salzburg, vertreten durch Abteilung 6 - Infrastruktur und Verkehr 5020 Salzburg, Michael-Pacher-Straße 36
Grundbuch	EZ 50 GB 56109 Unterburgau GST-Nr. 69/10
Flächen	Grundstücksflächen lt. GB gesamt: 904m ²
Mindestkaufpreis	Stellplätze: € 9.000,00/Stpl (keine Vorschreibung der USt.) Garagen: € 45.000,00/Doppelgarage (keine Vorschreibung der USt.)
Angebotsfrist	29.11.2024, 12:00 Uhr
Kontakt	Notariate Hallein 5400 Hallein, Pflegerplatz 4 E-Mail: office@notariate.at

Inhalt

1	ALLGEMEINE LIEGENSCHAFTSDATEN.....	4
1.1	Makrolage.....	4
1.2	Mikrolage und Umgebung.....	4
1.3	Grundbuchsdaten, Rechte und Lasten.....	5
1.4	Eigentumsverhältnisse	6
1.5	Flächenwidmung, Raumordnungs- und baurechtliche Grundlagen inkl. behördlicher Bewilligungen	6
1.6	Kontamination, Naturgefahren, Naturschutz.....	7
1.7	Bestandsverhältnisse.....	8
2	KAUFOBJEKTE	9
2.1	Beschreibung der Liegenschaft samt Bebauung.....	9
2.2	Fläche Grundstück und Nutzflächen.....	13
2.3	Aufschließung und Anschüsse	16
3	VERKAUFSBEDINGUNGEN.....	17
3.1	Kaufgegenstand und Mindestkaufpreis	17
3.2	Angebotsfrist und Verfahren.....	17
3.3	Vertragsbedingungen	17
3.4	Kaufvertrag und Kaufpreiserlag, Rücktritt und Pönale	18
3.5	Sonstiges.....	18
3.6	Kontakte	19
3.7	Fotos	20
3.8	Bescheide, sonstige behördliche Erledigungen und Pläne Straßenprojekt	23
3.9	Verkaufsbedingungen und Anbot mit Entwurf Kaufvertrag.....	23

1 ALLGEMEINE LIEGENSCHAFTSDATEN

1.1 Makrolage

Untenburgau ist eine Ortslage in der Atterseeregion im Salzburger Anteil des Salzkammergutes wie auch eine Ortschaft und Katastralgemeinde der Gemeinde Sankt Gilgen.

Sankt Gilgen ist eine Gemeinde im Bezirk Salzburg-Umgebung und bildet einen Ostrand des Bundeslandes Salzburg Richtung Oberösterreich.

Die Untenburgau befindet sich 35 Kilometer östlich der Stadt Salzburg und 15 Kilometer südöstlich von Thalgau.

4

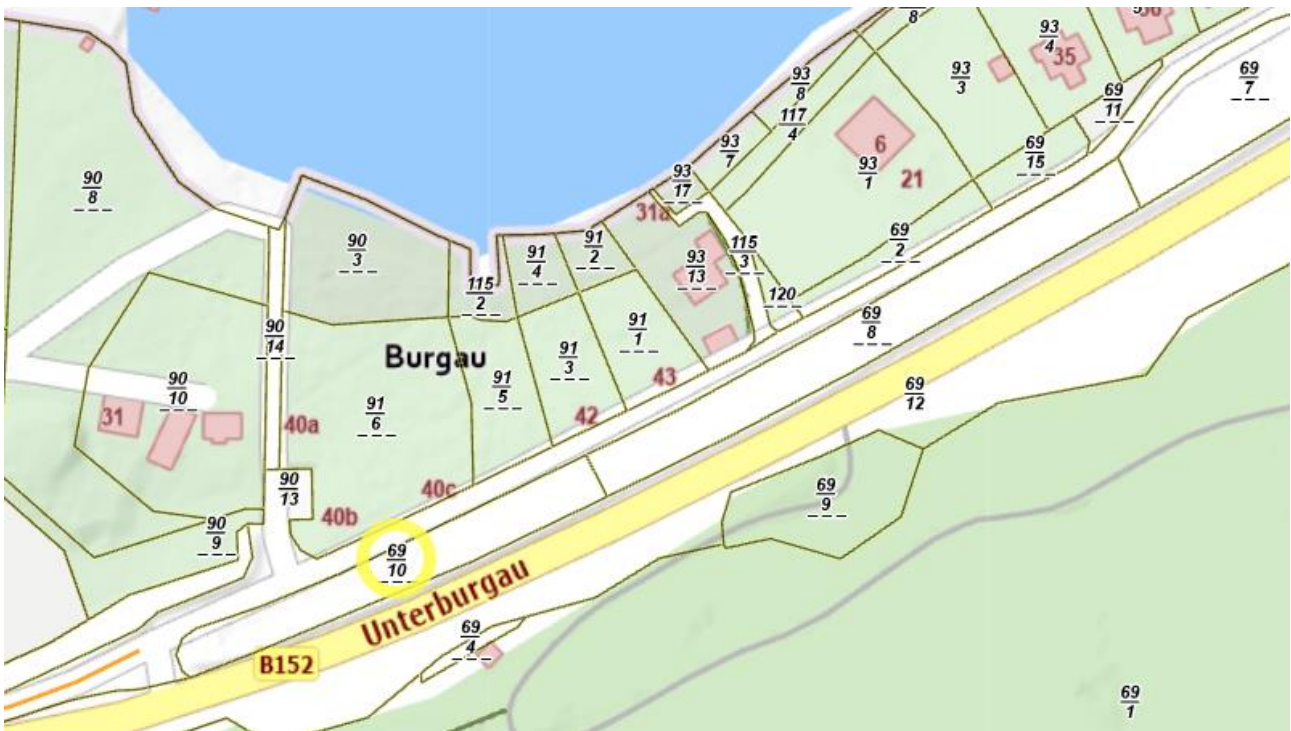


1.2 Mikrolage und Umgebung

Untenburgau liegt am Südufer des Attersees zwischen den Orten Unterach am Attersee und Weißenbach am Attersee.



Die verkaufsgegenständlichen Flächen liegen nördlich der B152 bei km 20,6:



Quelle „Basemap“, SAGIS 2024

5

Die **Grundstücksfläche** des zum Verkauf stehenden Teils der Liegenschaft beträgt insgesamt rd. **1.055 m²**. Die insgesamt **18 Frestellplätze** weisen eine Größe **zwischen 23 m² und 27 m²** auf, die **8 Garagen** (jeweils zwei Stellplätze) zwischen **56 m² und 58 m²**.

1.3 Grundbuchsdaten, Rechte und Lasten

Grundbuch

Die zum Kauf angebotenen Liegenschaften sind im Grundbuch als Teil der Katastralgemeinde 56109 Unterburgau und weiters als Teilflächen der EZ 50 eingetragen. Die Liegenschaft EZ 50 besteht aus insgesamt 15 Grundstücken mit einer Gesamtfläche von rd. 8,5 ha, beim Verkaufsgrundstücken 69/10 ist eine Grundstücksfläche von 1.453 m² ausgewiesen, wovon etwa drei Viertel (1.055 m²) verwertet werden sollen.

Grundbuchsauszug: siehe Beilage J - Anbot mit Entwurf Kaufvertrag.

Rechte und Lasten

Das Grundstück ist dem Grundbuch nach mit keinen hier zu berücksichtigenden Rechten begünstigt und außerdem mit keinen im C-Blatt verbücherten Dienstbarkeiten belastet. Außerbücherliche Rechte und Lasten sind in der Natur mittels Augenschein nicht feststellbar.

Als Last ist beim Ankauf eine (grundbücherlich abzusichernde) Reallast bezüglich der Erhaltung der Garagen einschließlich bestimmter Maßnahmen zur Absicherung der Stützwirkung dieser Garagen für die Landesstraße B152 zu übernehmen (Details: siehe Beilage J - Anbot mit Entwurf Kaufvertrag).

1.4 Eigentumsverhältnisse

Das Objekt steht im Eigentum des Landes Salzburg, vertreten durch die Landesstraßenverwaltung, Michael-Pacher-Straße 36, 5020 Salzburg.

1.5 Flächenwidmung, Raumordnungs- und baurechtliche Grundlagen inkl. behördlicher Bewilligungen

Raumordnungsrechtliche Grundlagen - Flächenwidmung

Die Liegenschaft ist im Flächenwidmungsplan der Gemeinde St. Gilgen als „Grünland -Sonstige nicht als Bauland oder Verkehrsfläche ausgewiesene Fläche“ ausgewiesen:

6



Auszug aus dem Flächenwidmungsplan, Quelle SAGIS 2024

Raumordnungsrechtliche Grundlagen - Einzelbewilligung gem. § 24 Abs. 3 ROG

Die Realisierung der acht unterirdischen Doppelgaragen wurde aus raumordnungsrechtlicher Sicht durch die Erteilung einer Einzelbewilligung gem. § 24 Abs. 3 ROG 1998 mit Bescheid der Gemeinde St. Gilgen vom 10.08.2009 ermöglicht (siehe Beilage A - Einzelbewilligung gem. § 24 Abs. 3 ROG 1998).

Baurechtliche Grundlagen - Bauplatzerklärung gem. Bebauungsgrundlagengesetz

Der für eine Bebauung relevante Teil der gegenständlichen Flächen wurde für die acht Garagen von der Gemeinde St. Gilgen gem §§ 12, 14 Abs. 2 und 3, 15, 16, 17 und 26 Bebauungsgrundlagengesetz 1968 i.d.g.F. am 1.10.2010 zum Bauplatz erklärt (siehe Beilage B - Bauplatzerklärung gemäß Bebauungsgrundlagengesetz).

Baurechtliche Grundlagen - Baubewilligung gem. Baupolizeigesetz

Die Baubewilligung für die Doppelgaragen wurde gem. § 2 (1) lit. 1 und § 10 des Salzburger Baupolizeigesetzes 1997, LGB1. 40/1997 erteilt (Beilage C - Baubewilligung).

Naturschutzrechtliches Verfahren

Aufgrund von Unsicherheiten bzgl. des naturschutzrechtlichen Konsenses wurde von der BH Salzburg Umgebung - als hier zuständige Behörde - empfohlen, um nachträgliche naturschutzbehördliche Genehmigung im vereinfachten Verfahren anzusuchen. Das Ansuchen erfolgte im Frühjahr 2024, die Erledigung des Antrages liegt mittlerweile mit Datum vom 07.08.2024 vor (Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung: Aktenvermerk Zahl 30303-253/6035/133-2024, siehe Beilage E).

1.6 Kontamination, Naturgefahren, Naturschutz

Kontamination und Altlasten

Die Möglichkeit der Kontaminierung wurde über den Altlastenkataster unter <https://www.umweltbundesamt.at/vfka> abgefragt. Darin ist kein Hinweis für Kontaminierungen aller Art zu gegenständlichen Grundstücken enthalten.

Zum gleichen Ergebnis führt eine Prüfung im SAGIS bei den Inhalten „Altlast, Altablagerung oder Altstandort“, auch im Nahbereich der Liegenschaft sind lt dieser Quelle keine Gefahren dieser Art dokumentiert.

Auf die den Pkt. VII. GEWÄHRLEISTUNG der Beilage J - Anbot mit Entwurf Kaufvertrag wird ausdrücklich hingewiesen.

Naturgefahren

An Naturgefahren ist für den äußersten Rand der Liegenschaft im SAGIS auf Grundlage der Gefahrenzonenpläne der WLW ein Wildbach-Gefahrenzone rot bzw. gelb kartiert.

Die Garagen sind von den Zonierungen nicht betroffen, die Stellplätze nicht von der roten Zone. Von der Ausweisung der gelben Zone sind theoretisch - maximal - die ersten fünf Stellplätze (Grundstück 2-6, siehe Beilage H -Vermessungsurkunde) erfasst. Da die Ausweisungen aber offensichtlich überholt sind (soweit aus Höhenmodell ersichtlich vor dem Bau der neuen Landesstraße), spielt die Lage dieser Stellplätze in der gelben Zone keine Rolle mehr für den Wert dieser Flächen.



Auszug aus dem Gefahrenzonenplan Wildbach- und Lawinerverbauung, Quelle SAGIS 2024

Weiters ist im SAGIS-System (ebenso im HORA-System <https://hora.gv.at/>) eine Hangrutschgefahr ausgehend vom Hang im Osten und südlich der B152 dokumentiert.

Das DORIS-System stellt die B152 in diesem Bereich als **steinschlaggefährdet** dar:

Bezeichnung	EREIGNIS: B 152, Rutschung km 20,3 bis 20,5 , auf GP 69/9
Phänomen	Rutschung, Setzung, Hangmure
Ereigniszeitpunkt	02.06.2013 00:00:00



8

Die **Einwirkung der Bundesstraße** auf die Garagen und Stellplätze ist im Detail mit der **zu übernehmenden Reallast** (Details: siehe Beilage J - Anbot mit Entwurf Kaufvertrag) beschrieben.

Schutzgebiete

Die Flächen liegen innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Schafberg-Salzkammergut-seen“.

Biotopkartierung

Die Grundstücke sind in der Biotopkartierung nicht erfasst.

1.7 Bestandsverhältnisse

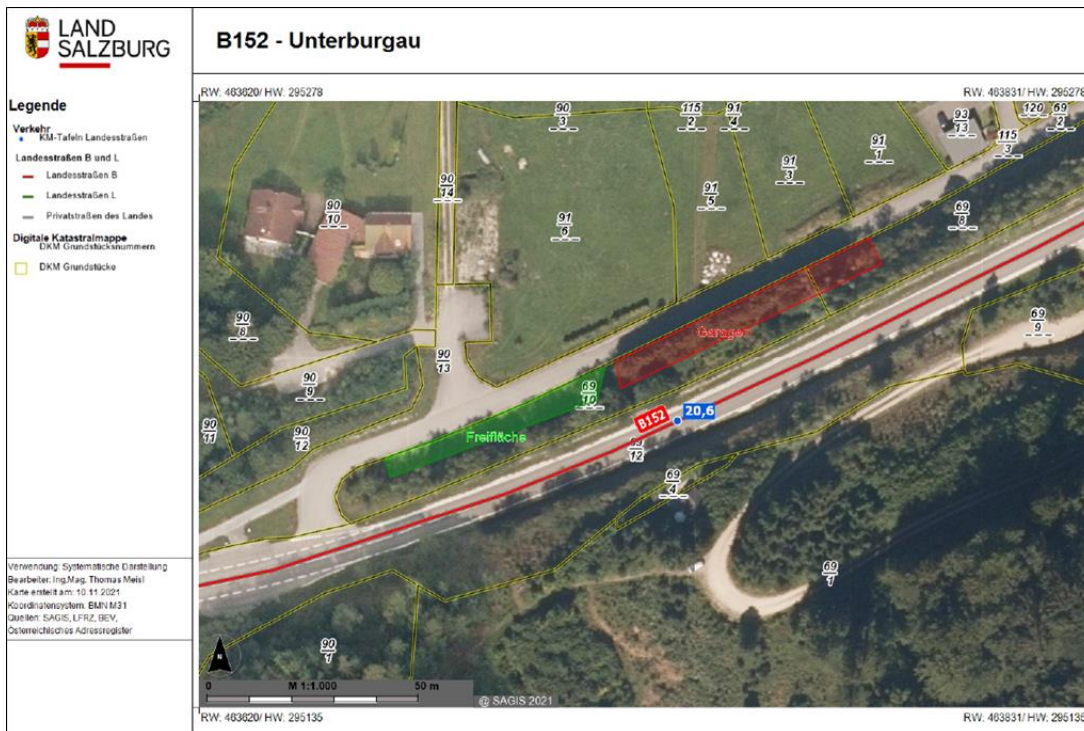
Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Verkaufsexposés sind die Stellplätze und die Doppelgaragen frei von Bestandsverhältnissen.

1.8 Vorbehalt Beschlüsse Gremien

Die Durchführung des Verkaufsprozesses läuft vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen Gremien, insbesondere positiver Beschlüsse der Salzburger Landesregierung und des Salzburger Landtages.

2 KAUFOBJEKTE

2.1 Beschreibung der Liegenschaft samt Bebauung



9

Standortqualität

Das Zentrum von Weißenbach am Attersee liegt ca. 2 km entfernt, nach Unterach am Attersee fährt man ca. 5 km.

Eine Bushaltestelle liegt unmittelbar an der westlichen Grundgrenze.

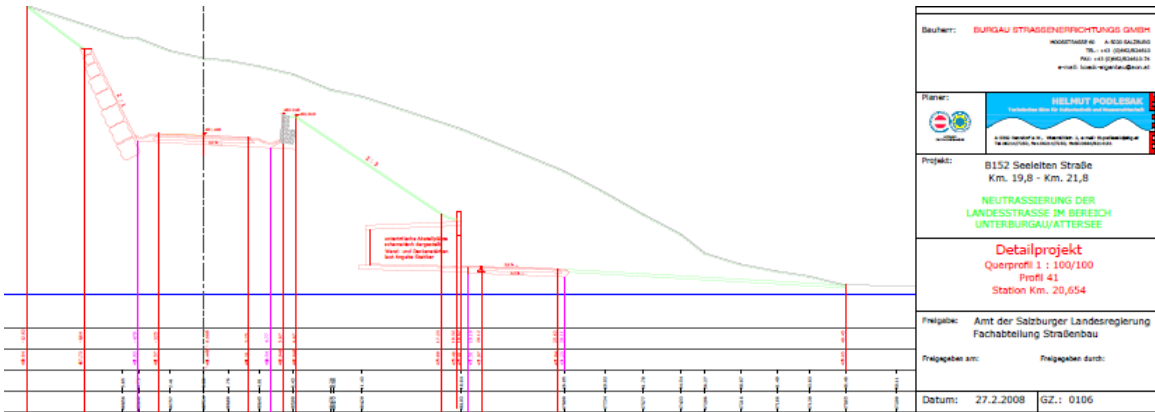
Grundstücksgröße und -form



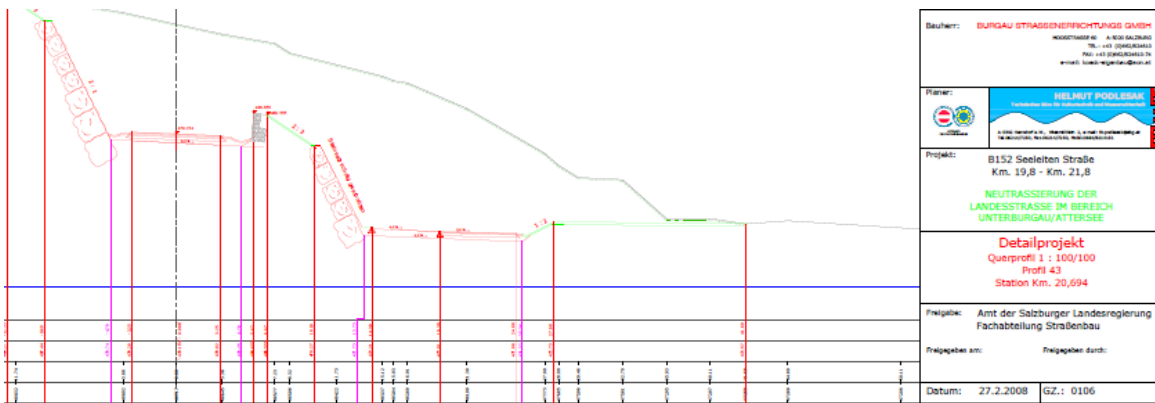
Das Grundstück ist langgestreckt rechteckig und höhengleich der Seeleitenstraße.

Einbindung der Liegenschaft in das Gelände

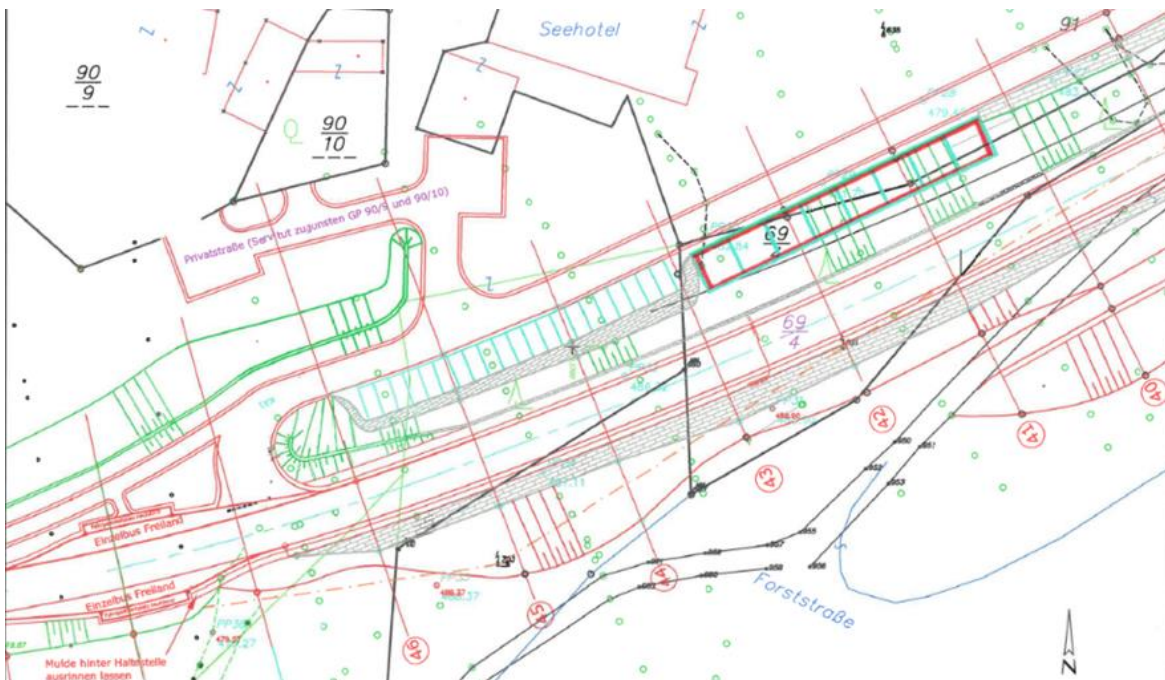
10



Profilschnitt 41 - Einbindung Garagen (aus Projekt Straßenverlegung Unterburgau)



Profilschnitt 43 - Einbindung Stellplätze (aus Projekt Straßenverlegung Unterburgau)



Anmerkung: siehe hierzu auch Beilagen A und F

Baujahr des Objektes

Das Baujahr ist entsprechend den Zeiträumen der Straßenerrichtung und der Fotodokumentation im Bericht der ökologischen Bauaufsicht mit Frühjahr 2008 anzunehmen.

Art und Umfang der gegebenen Nutzung

Die mögliche Nutzung ist das Abstellen bzw. die Garagierungen von Kfz.

Bautechnische Beschreibung

Gegeben ist ein Massivbau, der in Stahlbeton errichtet wurde. Eingesetzt sind Holztüren einfachster Bauart. Die Stellplätze im Freien sind durch Rasengittersteine befestigt.

Bauschäden

An sichtbaren Bauschäden sind gegeben:

- An Gebäudedehn- und/oder Arbeitsfugen sind Aussinterungen sichtbar:



■ Aussinterung entlang eines Risses:

12



2.2 Fläche Grundstück und Nutzflächen

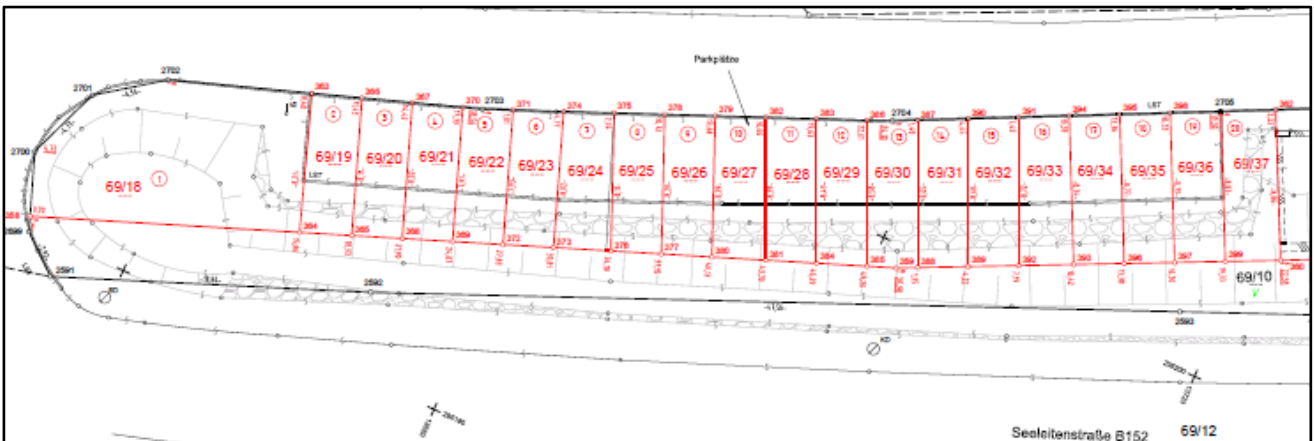
Verkaufsflächen lt. Entwurf Grundteilungsplan

- Geometer Fally, Lageplan Grundteilung, GZ.:19201/22/T. Datum 13.04.2023 (siehe Beilage H - Teilungsplan).

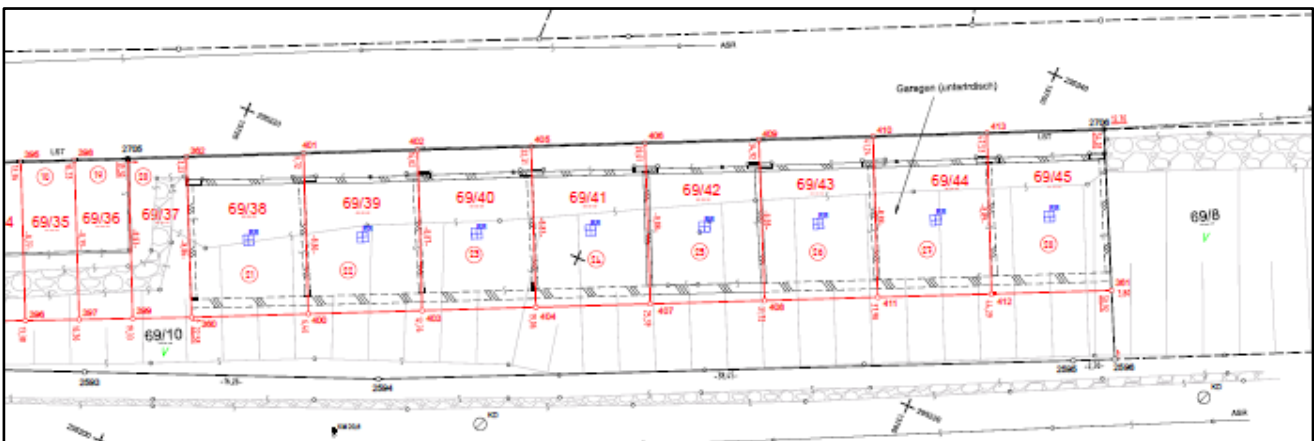


13

■ Ausschnitt Stellplätze

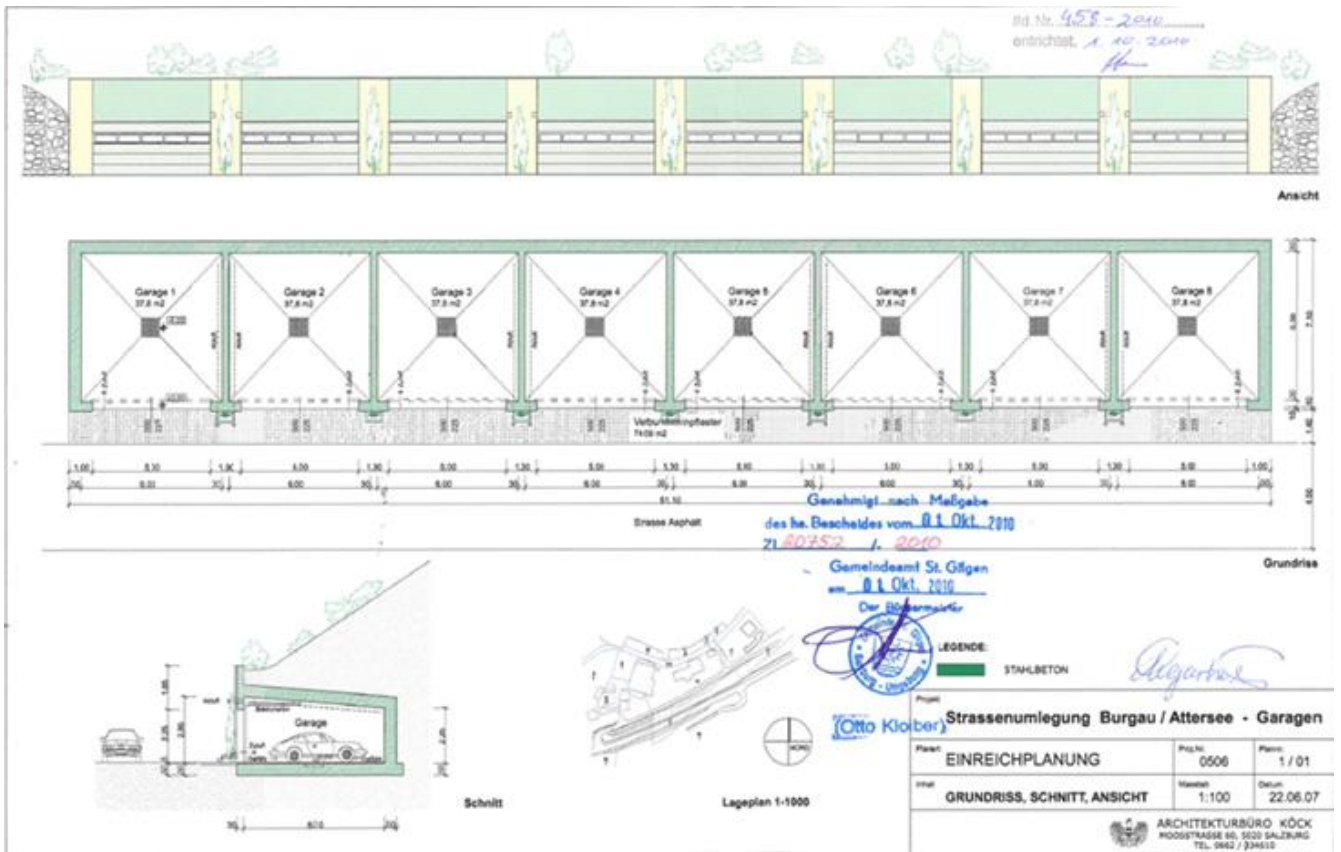


■ Ausschnitt Garagen



■ Einreichplanung Garagen - siehe Beilage C Baubewilligung -Einreichplanung

14



■ Auflistung Kaufobjekte

Einheit	Grundstück	Bodenflächen	Bauwert Anteil Nutzfläche	Anmerkung
1	69/18	122 m ²	ohne Anteil	Land Salzburg
2	69/19	25 m ²	ohne Anteil	Verkauf
3	69/20	24 m ²	ohne Anteil	Verkauf
4	69/21	24 m ²	ohne Anteil	Verkauf
5	69/22	23 m ²	ohne Anteil	Verkauf
6	69/23	24 m ²	ohne Anteil	Verkauf
7	69/24	26 m ²	ohne Anteil	Verkauf
8	69/25	24 m ²	ohne Anteil	Verkauf
9	69/26	24 m ²	ohne Anteil	Verkauf
10	69/27	26 m ²	ohne Anteil	Verkauf
11	69/28	25 m ²	ohne Anteil	Verkauf
12	69/29	25 m ²	ohne Anteil	Verkauf
13	69/30	26 m ²	ohne Anteil	Verkauf
14	69/31	26 m ²	ohne Anteil	Verkauf
15	69/32	26 m ²	ohne Anteil	Verkauf
16	69/33	27 m ²	ohne Anteil	Verkauf
17	69/34	26 m ²	ohne Anteil	Verkauf
18	69/35	26 m ²	ohne Anteil	Verkauf
19	69/36	26 m ²	ohne Anteil	Verkauf
20	69/37	29 m ²	ohne Anteil	Land Salzburg
Summe Parkplätze		604 m ²		
21	69/38	57 m ²	38 m ²	Verkauf
22	69/39	56 m ²	38 m ²	Verkauf
23	69/40	56 m ²	38 m ²	Verkauf
24	69/41	56 m ²	38 m ²	Verkauf
25	69/42	56 m ²	38 m ²	Verkauf
26	69/43	56 m ²	38 m ²	Verkauf
27	69/44	56 m ²	38 m ²	Verkauf
28	69/45	58 m ²	38 m ²	Verkauf
Summe Garagen		451 m ²	302 m ²	
Summe gesamt		1.055 m ²		

2.3 Aufschließung und Anschlüsse

Zufahrt

Die verkehrliche Aufschließung der Liegenschaft erfolgt über die im Eigentum und Verwaltung der Gemeinde stehende Seeleitenstraße (öffentliches Gut).

Stromversorgung

Die Versorgung mit Strom erfolgt mittels Anschluss an das öffentliche Netz. Die Stromversorgung ist grundsätzlich über die Netz OÖ GmbH möglich. Die einzelnen Anschlüsse müssen im Auftrag und auf Kosten des Erwerbers aber noch selbst hergestellt werden.

3 VERKAUFSBEDINGUNGEN

3.1 Kaufgegenstand und Mindestkaufpreis

Der Mindestkaufpreis für die kaufgegenständlichen Liegenschaftsteile auf dem Grst. Nr. 69/10, EZ 50, Grundbuch 56109 Unterburgau (teilweise bebaut mit Doppelgaragen), im Ausmaß von gesamt 1.055 m², beträgt

- **Stellplätze: € 9.000,- /Stpl. (keine Vorschreibung der USt.)**
- **Doppelgaragen: € 45.000,- /DG (keine Vorschreibung der USt.)**

Dem Angebot ist eine Bestätigung eines Bankinstitutes beizulegen, wonach der Anbotsleger über die von ihm gebotene Summe verfügt.

3.2 Angebotsfrist und Verfahren

Kaufinteressenten haben die Möglichkeit, bis spätestens **29.11.2024, 12:00 Uhr (einlangend)**, ein verbindliches und bedingungsloses Angebot über den Kauf der gegenständlichen Liegenschaften, schriftlich an die

Notariate Hallein
Pflegerplatz 4
5400 Hallein

mit der Bezeichnung "**Kaufangebot Garagen und Stellplätze Unterburgau - nicht öffnen**" zu richten.

Sollten bei Angebotsschluss mehrere den Verkaufsbedingungen vollinhaltlich entsprechende Angebote vorliegen, die zumindest den vorzitierten Mindestkaufpreis ausweisen, behält sich der Verkäufer vor, eine Höchstpreisermittlung durchzuführen.

Zu Zwecken der Höchstpreisermittlung sieht das Land vor, jene Interessenten zu Verkaufsverhandlungen einzuladen, welche ein Anbot mindestens im Ausmaß des unter Pkt. 3.1. genannten Beträge gelegt haben (auf das Erfordernis der Bestätigung eines Bankinstitutes gemäß Pkt. 3.1. wird ausdrücklich hingewiesen). Ort und Zeitpunkt der Verkaufsverhandlung(en) werden diesen Interessenten nach Angebotsschluss gesondert bekannt gegeben mit der Aufforderung die Angebote verbindlich nachzubessern. Aus der Abgabe eines Angebots erwächst kein Rechtsanspruch des jeweiligen Anbotsteller gegenüber dem Land Salzburg.

Die Veräußerung der gegenständlichen Liegenschaft unterliegt nicht dem österreichischen Vergaberecht. Das Land Salzburg behält sich vor, das Verkaufsverfahren jederzeit und einseitig - auch ohne Angaben von Gründen - zu unterbrechen, auszusetzen oder zu beenden. Kosten- und Aufwandsersatz durch das Land wird ausgeschlossen.

3.3 Vertragsbedingungen

Der Kaufgegenstand wird in den bestehenden Grenzen, mit allem rechtlichen und faktischem Grundzubehör, mit den darauf befindlichen Baulichkeiten im derzeitigen Bauzustand, mit allen Rechten und Pflichten verkauft, also so wie der Verkäufer den Kaufgegenstand bisher besaß und benützte bzw. zu besitzen und zu benützen berechtigt war.

Für den Kaufgegenstand bestehen keine Zahlungsrückstände, für die mit den Liegenschaften gehaftet werden müsste. Es sind keine Bauaufträge erteilt oder behördliche Verfahren zur Einleitung von Aufträgen anhängig. Der Verkäufer übernimmt jedoch keine Haftung dafür, dass sämtliche behördlichen Bewilligungen vorliegen bzw. übergeben werden können.

Vom Käufer müssen allfällig vorhandene, nicht verbücherte Wegrechte oder durch den täglichen Gebrauch ersessene Rechte ohne Anrechnung auf den Kaufpreis übernommen werden.

Der Verkäufer übernimmt keine Gewähr für einen bestimmten Zustand, ein bestimmtes Ausmaß, eine bestimmte Ertragserzielungsmöglichkeit oder bestimmte Eigenschaften des Kaufgegenstandes, ebenso wenig wie für die Eignung und Machbarkeit sonstiger Umbauten oder baulicher Erweiterungen udgl..

- 18 Dem Verkäufer sind keine Bodenkontaminationen, Altlasten udgl. bekannt. Der Verkäufer übernimmt jedoch keine Gewähr für das Freisein von derzeit nicht bekannten Bodenkontaminationen, Altlasten udgl. Seitens des Verkäufers wird lediglich die geldlastenfreie Übergabe der Liegenschaft garantiert.

Die das Land und den Käufer bindenden wesentlichen Vertragsinhalte sind in der Beilage I (Anbot mit Entwurf Kaufvertrag) ersichtlich.

Versicherungen

Der Käufer nimmt zur Kenntnis, dass - abweichend von den Bestimmungen der §§ 69 ff VersVG - die derzeit für den Kaufgegenstand bestehende Elementar- und Haftpflichtversicherung zum Zeitpunkt der Übergabe des Kaufgegenstandes an den Käufer endet, sodass der Käufer allein für das Bestehen eines Versicherungsverhältnisses ab dem Zeitpunkt der Übergabe des Kaufgegenstandes Sorge zu tragen hat.

Übergabe und Übernahme

Die Übergabe und Übernahme des Kaufgegenstandes in den physischen Besitz und Genuss des Käufers erfolgt nach Bezahlung des gesamten Kaufpreises samt Nebengebühren mit dem Zeitpunkt der Gegenfertigung durch das Land Salzburg.

Mit diesem Tag gehen Gefahr und Zufall sowie Nutzen und Lasten auf den Käufer über. Dieser Tag gilt auch als Stichtag für die Verrechnung der auf den Kaufgegenstand entfallenden Abgaben.

3.4 Kaufvertrag und Kaufpreiserlag, Rücktritt und Pönale

Auf den in der Beilage J angeschlossenen Entwurf des Kaufvertrags wird ausdrücklich hingewiesen.

3.5 Sonstiges

Das Kaufanbot muss von einer physischen oder juristischen Person gelegt werden. Der Verkauf an eine zu gründende Gesellschaft ist dann möglich, wenn neben dieser eine bestehende juristische bzw. eine physische Person zur ungeteilten Hand haftet.

Diese Liegenschaftsdokumentation richtet sich ausschließlich an Kaufinteressenten. Sofern Interessenten oder Dritte, die auch über eine Maklerkonzession verfügen, dieses Angebot erhalten, machen wir darauf aufmerksam, dass die Verwendung oder die Weitergabe der Unterlagen an Dritte nur mit ausdrücklicher Zustimmung der veräußernden Stelle gestattet ist. Es besteht kein Anspruch auf eine Auftraggeberprovision.

Der Verkäufer leistet keine Gewähr für Vollständigkeit und Richtigkeit der Daten.

Der Verkäufer haftet gegenüber dem Kaufinteressenten nicht für allfällige im Zusammenhang mit der Untersuchung der Liegenschaft entstehende Kosten oder Gebühren, auch dann nicht, wenn sich der Verkäufer entscheiden sollte, den Verkaufsprozess zu ändern, zu unterbrechen oder vorzeitig abzuberechnen.

Für sämtliche Streitigkeiten ist das jeweils sachlich zuständige Gericht der Landeshauptstadt Salzburg örtlich zuständig. Es gilt österreichisches Recht als vereinbart.

19

3.6 Kontakte

Angebot und Vertragsbedingungen

Bei Fragen zum Kaufangebot bzw. zu den Vertragsbedingungen kontaktieren Sie bitte schriftlich:

Notariate Hallein

5400 Hallein, Pfliegerplatz 4

E-Mail: office@notariate.at

BEILAGEN

3.7 Fotos

Zufahrt:

20



Parkplätze - Freifläche



Garagen - Überwachenes Bauwerk:



21

Garagen - Überwachenes Bauwerk:



Garagenbox:



3.8 Bescheide, sonstige behördliche Erledigungen und Pläne Straßenprojekt

- Beilage A: Einzelbewilligung gem. § 24 Abs. 3 ROG 1998
Gemeinde St. Gilgen: Bescheid Zahl 20751-2009 vom 1.08.2009
Pläne zur Einzelbewilligung:
 - Detaillageplan 1:500 - Hotelzufahrt und Parkplätze; TB Helmut Podlesak Henndorf a. W., 18.6.2007
 - Einreichplan 1:100, Arch. Köck; Salzburg, 22.06.07
- Beilage B: Bauplatzerklärung gemäß Bebauungsgrundlagengesetz
Gemeinde St. Gilgen: Bescheid Zahl 20797-2010 vom 1.10.2010
Pläne zur Bauplatzerklärung:
 - Bauplatzerklärung 1:1000 und 1:500, Fleischmann Vermessung ZT; Salzburg, 21.09.2010:
- Beilage C: Baubewilligung
Gemeinde St. Gilgen: Bescheid Zahl 20752-2010 vom 1.10.2010
8 Doppelgaragen auf Gst. Nr. 69/10
Plan zur Baubewilligung:
 - Einreichplan 1:100, Arch. Köck; Salzburg, 22.06.07
- Beilage D: Vollendungsanzeige gem. §17 BauPolG,
Burgau Estate Verwaltungen GmbH, 14.7.2014
- Beilage E: Naturschutzrechtliches Verfahren
Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung: Aktenvermerk Zahl 30303-253/6035/133-2024 vom 07.08.2024 (Errichtung von 8 Doppelgaragen auf GP 69/10 und 69/8, beide KG 56109 Unterburgau, Gemeinde St. Gilgen, Landschaftsschutzgebiet Schafberg-Salzkammergutseen)
- Beilage F: Pläne Parkplätze:
 - Detaillageplan 1:500 - Hotelzufahrt und Parkplätze; TB Helmut Podlesak, Henndorf a. W., 18.6.2007 - siehe Beilage A
 - Ausführungsprofile Burgau - Profile 40 bis 43, TB Helmut Podlesak, Henndorf a. W., 27.2.2008
- Beilage G: Straßenumlegung Burgau Garagen, DI Kraibacher
 - Pläne Bodenplatte - Bewehrung und Wände Bewehrung
 - Decke Detailbewehrung, untere und obere Lage
- Beilage H: Vermessungsurkunde mit Teilungsplan
 - Vermessungsurkunde, Geometer Fally ZT GmbH; Salzburg. 2.05.2023 mit
 - Lageplan 1:200, Geometer Fally ZT GmbH; Salzburg. 2.05.2023

23

3.9 Verkaufsbedingungen und Anbot mit Entwurf Kaufvertrag

- Beilage I: Verkaufsbedingungen: Notare Spruzina, Zehetmayer, Schatzl, Fassung: 01.10.2024
- Beilage J: Anbot mit Entwurf Kaufvertrag: Notare Spruzina, Zehetmayer, Schatzl, Fassung: 01.10.2024